



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung der Wärmelieferverordnung

Aktuell seit 25.06.2026 14:21:13

Angegeben von:

Mainova AG (R002450) am 09.02.2026

Beschreibung:

Ziel ist es, durch Novelle der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) eine grundsätzliche Regelung zur Kostenverteilung zwischen Vermieter und Mieter zu erreichen. Dabei soll die durch ein Zusammenspiel des § 556c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit der WärmeLV geltende sogenannte Warmmietenneutralität (Kostenneutralität") angepasst werden, so dass eine Umstellung des Heizungssystems von Eigenversorgung auf gewerbliche Wärmelieferungen keine wirtschaftliche Benachteiligung mehr im Vergleich zum Umstieg auf eine andere Art der Eigenversorgung - insbesondere in Mietwohngebäuden - bedeutet.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

WärmeLV [alle RV hierzu]

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602050025 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]